

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

Stadtwerke Remscheid GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Neuenkamper Straße 81-87, 42855 Remscheid

- im Folgenden „Auftraggeber“ -

und

<DIENSTLEISTER>

- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

Präambel

Die Stadtwerke Remscheid GmbH stellt <DIENSTLEISTER> im Rahmen der Geschäftsbeziehung sensiblen Daten und ggf. deren Kunden zur Verfügung. Diese Daten sind vor unbefugtem Zugriff und unberechtigter Weitergabe zu schützen sowie die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten.

Diese Geheimhaltungsvereinbarung soll die Einhaltung der Geheimhaltung und der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sicherstellen.

§1 Geschützte Daten

<DIENSTLEISTER> ist bekannt, dass die Daten der Stadtwerke Remscheid GmbH oder deren Kundendaten („geschützte Gesellschaft“) einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit/Geheimhaltung unterliegen und <DIENSTLEISTER> dafür Sorge zu tragen hat, dass solche Daten Unbefugten nicht bekannt werden.

<DIENSTLEISTER> verpflichtet sich, alle nicht öffentlich verfügbaren Informationen über die Stadtwerke Remscheid GmbH oder die geschützten Gesellschaften i.S.v. § 1 (1) geheim zu halten und diese nicht außerhalb der ihr im Rahmen der vereinbarten Leistungen ausdrücklich eingeräumten Befugnisse oder zu anderen Zwecken als der Erbringung der vereinbarten Leistungen zu verarbeiten, zu nutzen oder zu verwerten, insbesondere diese nicht für eigene oder fremde Vermögensdispositionen nutzbar zu machen.

§2 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

<DIENSTLEISTER> verpflichtet sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Stadtwerke Remscheid GmbH sowie alle nicht explizit als „öffentlich“ gekennzeichneten oder deklarierten Informationen, die Stadtwerke Remscheid GmbH <DIENSTLEISTER> anvertraut, zugänglich oder bei Gelegenheit der Leistungserbringung bekannt geworden sind, ausschließlich zur Durchführung der vereinbarten Leistungen zu verwenden und Dritten weder auszugsweise noch vollständig Zugriff darauf zu ermöglichen oder Kenntnis davon zu verschaffen.

<DIENSTLEISTER> verpflichtet sich außerdem, Informationen über wirtschaftliche, organisatorische, steuerliche Verhältnisse der Stadtwerke Remscheid GmbH und den geschützten Gesellschaften, all deren Mitarbeitern sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihm anvertraut, zugänglich oder bei Gelegenheit der Leistungserbringung bekannt geworden sind, ausschließlich zur Durchführung der vereinbarten Leistungen zu verwenden und unbefugten Dritten weder auszugsweise noch vollständig Zugriff darauf zu ermöglichen oder Kenntnis davon zu verschaffen.

<DIENSTLEISTER> ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Bestimmungen insbesondere gem. §§ 17, 18 UWG, § 202a StGB strafbar sein kann.

§3 Datenschutz

<DIENSTLEISTER> verpflichtet sich, die Bestimmungen des Bundesdatenschutz- und Telekommunikationsgesetzes einzuhalten, insbesondere das Datengeheimnis gem. DS-GVO/BDSG und das Fernmeldegeheimnis gem. § 88 Abs. 2 TKG zu wahren. <DIENSTLEISTER> ist bekannt, dass alle Telekommunikationsvorgänge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, dem Fernmeldegeheimnis unterliegen.

<DIENSTLEISTER> ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Bestimmungen insbesondere gem. § 206 StGB strafbar sein kann.

§4 Organisatorisches

<DIENSTLEISTER> verpflichtet sich, unverzüglich nach Abschluss der Leistungen sowie jederzeit auf schriftliches Verlangen der Stadtwerke Remscheid GmbH sämtliche Datenträger, Dokumente und Unterlagen, die von dieser Vereinbarung geschützte Informationen enthalten, sowie sämtliche Kopien hiervon und sonstiges Material, das solche Daten enthält, unverzüglich und vollständig an die Stadtwerke Remscheid GmbH herauszugeben. Falls die Herausgabe nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wird <DIENSTLEISTER> solche Daten vernichten oder von Datenträgern entsprechend dem aktuellen Stand der Technik unwiederbringlich löschen.

<DIENSTLEISTER> verpflichtet sich, die im Rahmen der Leistungserbringung in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Remscheid GmbH eingesetzten Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Geheimhaltungsvereinbarung zu verpflichten.

Sofern <DIENSTLEISTER> mit der Leistungserbringung Dritte beauftragt (z.B. Subunternehmer), wird sie mit diesen Dritten eine dieser Geheimhaltungsvereinbarung entsprechende Vereinbarung abschließen.

Die Stadtwerke Remscheid GmbH hat das Recht, im Benehmen mit <DIENSTLEISTER> Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Die Stadtwerke Remscheid GmbH hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den <DIENSTLEISTER> in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

§5 Bindungsdauer

<DIENSTLEISTER> erkennt an, dass die oben genannten Verpflichtungen auch nach Beendigung der Tätigkeit für die Stadtwerke Remscheid GmbH zeitlich unbeschränkt fortbestehen.

§6 Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Vielmehr tritt an die Stelle der unzulässigen Bestimmung eine gesetzlich zulässige, die dem Willen der Vertragsschließenden möglichst nahekommt. Dies gilt sinngemäß auch im Fall einer Vertragslücke.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Geschäftssitz der <DIENSTLEISTER>. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt Deutsches Recht.

Remscheid, den

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Klassifizierung: vertraulich, Status: freigegeben, Besitzer: Informationssicherheitsbeauftragter/ Informationssicherheitsbeauftragter (Netze)
--